



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte

Erdmann, Carl

Berlin, 1928

§. 1. Die ersten Beziehungen zwischen Rom und Portugal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69005)

So werden wir durch unseren Stoff geradeswegs in das Zentrum der damaligen Entwicklung Portugals hineingeführt. Pläne und Erfolge des Gründers der portugiesischen Dynastie, des Grafen Heinrich von Burgund, und seines Sohnes Alfons, des ersten Königs von Portugal, erfahren so eine neue Beleuchtung. Auch können wir der portugiesischen Geschichte eine bedeutende, noch kaum gewürdigte Gestalt wiedergewinnen in der Person des Erzbischofs Johannes Peculiaris von Braga, auf dessen Schultern durch vier Jahrzehnte hindurch fast die ganze Last der Verhandlungen mit Rom gelegen hat, und als dessen Werk wir es größtenteils ansehen können, wenn Portugal schließlich durch die päpstliche Anerkennung die Sicherung seiner Selbständigkeit und zugleich die kirchliche Gleichberechtigung mit den Nachbarn errungen hat. Für die Geschichte des Papsttums andererseits erscheinen alle diese Fragen zunächst als peripherisch. Aber die Art, wie die Kurie das weit entfernte Ländchen mehr und mehr in ihren Wirkungs- und Herrschaftsbereich hineinwachsen läßt und in dieser Richtung beständig Fortschritte erzielt, so sehr sie auch sonst manchmal den territorialen Bestrebungen der Portugiesen entgegenarbeitet, ist doch recht charakteristisch und bereichert unsere Kenntnis der Politik des mittelalterlichen Papsttums nicht unwesentlich.

Abschließendes freilich will und kann diese Arbeit nicht geben. Das wäre nach dem Stande der Forschung ein unmögliches Unterfangen. Sie will nur versuchen, zum ersten Mal durch eine terra incognita hindurch einen Pfad zu bahnen. Denn an Vorarbeiten herrscht großer Mangel, und eine beträchtliche Schwierigkeit liegt weiter darin, daß wir die erzählenden Quellen für unser Arbeitsgebiet fast völlig entbehren. Die Viten des hl. Gerald, des Erzbischofs von Braga, und des hl. Tello, des Gründers von S. Cruz de Coimbra, sowie die *Historia Compostellana*, die nebenher auch für Portugal einiges abwirft, geben uns hin und wieder eine Einzelnotiz, nicht aber, wie wir es sonst von den erzählenden Quellen gewöhnt sind, den Faden der historischen Ereignisse selbst. Die eigentliche geschichtliche Entwicklung, ja größtenteils auch die einfache Erzählung des Tatsachenverlaufs, muß aus den Urkunden herausgelesen und zusammengestellt werden, eine Schwierigkeit, die jeder zu würdigen vermag, der einen solchen Versuch schon gemacht hat. Denn die unentbehrliche Vorbedingung dafür ist die möglichst restlose Sammlung des vorhandenen urkundlichen Materials, in diesem Falle der Portugal betreffenden Papsturkunden, eine Arbeit, die ich für das Unternehmen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ausgeführt habe und deren Ergebnis bereits vorliegt¹. Diese Arbeit war um so notwendiger, als noch nicht einmal die Hälfte der erhaltenen Urkunden früher bekannt war. So mag die folgende Abhandlung zugleich als Kommentar zu dem neugefundenen urkundlichen Material dienen; sie versucht aber doch vor allem, ein zusammenhängendes Geschichtsbild zu vermitteln.

§ 1. Die ersten Beziehungen zwischen Rom und Portugal.

Im Sommer 1084, als Gregor VII. vor dem Zorn der Römer zu den Normannen hatte fliehen müssen, sandte er seinen Vertrauten Jarento, den Abt von St. Bénigne in Dijon, nach Coimbra zum Grafen Sisnand². Noch niemals, soweit unsere Kenntnis reicht, war ein Sendling Roms bis hierher vorgedrungen. Die Gedanken und Pläne Gregors aber erreichten auch in jenem Augenblicke noch den äußersten Westen Europas, so wie sie sich schon immer nach dem fernen Osten gerichtet hatten.

¹ C. ERDMANN, Papsturkunden in Portugal (Abhandlungen d. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. XX 3, Berlin 1927), im folgenden zitiert: Papsturk. in Port.

² HUGO VON FLAVIGNY, MG. SS. VIII 463.

Coimbra war der wichtigste Ort desjenigen Gebietes, für das sich damals der Name Portugal einzubürgern begann. Die Besonderheit der dortigen Zustände wird Gregor vor Augen gehabt haben, als er seinen Legaten entsandte.

Nur die südliche Hälfte des heutigen Portugal, bis etwa zum Mondego, war durch die arabische Invasion in langdauernden Besitz der Muslime gekommen. Die nördliche Hälfte war durch den bald einsetzenden Gegendruck der asturischen Könige schon im 8. Jahrhundert zwar nicht zurückgewonnen, aber völlig verwüstet und entvölkert worden, so daß sie als ein großes menschenleeres Grenzgebiet *nullius domini* die feindlichen Völker trennte¹. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts begann dann eine erfolgreiche Neubesiedelung von Norden her, die sich noch durch fast das ganze 10. Jahrhundert fortsetzte. Die alten Bischofsstädte Braga, Viseu, Porto, Coimbra und Lamego wurden wiederaufgebaut und zum Teil sogar als Bistümer eingerichtet. Politisch aber war das Land ein Teil des Königreiches Leon, durch die verschiedenen Erbteilungen manchmal von diesem abgetrennt, aber doch immer wieder mit ihm vereinigt. Die kirchlichen und kulturellen Verhältnisse werden wir uns höchst primitiv vorzustellen haben. Die Bischöfe, soweit wir von solchen wissen, scheinen nicht in ihren Diözesen residiert, sondern sich am Hof der Könige im Norden des Reichs aufgehalten zu haben. Zwar bestanden einige Klöster, deren bekanntestes Lorvão ist, aber ihre Wirksamkeit auf kulturellem Gebiet wird schwerlich weit gegangen sein. Handschriften portugiesischen Ursprungs kennen wir vor dem 12. Jahrhundert überhaupt nicht, und die nicht sehr zahlreichen erhaltenen Urkunden zeigen einen großen Tiefstand der Schriftsprache. Von Beziehungen zum Papsttum hören wir nichts. Das Schweigen der Quellen besagt zwar bei der Dürftigkeit der Überlieferung nur wenig; aber nichts berechtigt uns, das Bestehen solcher Beziehungen anzunehmen.

Am Ende des 10. Jahrhunderts trat ein Rückschlag ein: die Muslime drangen bis etwa zum Douro vor und verheerten auch den äußersten Norden Portugals, der noch christlich blieb, in häufigen Zügen. Kein einziges Bistum blieb bestehen. Erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gelang es Ferdinand dem Großen von Leon, das Verlorene wiederzugewinnen. Das entscheidende Ereignis war die Einnahme Coimbras, die man ins Jahr 1064 zu setzen pflegt. Damit war die nördliche Hälfte Portugals, bis über den Mondego hinüber, endgültig in den Besitz der christlichen Spanier gekommen, während die südliche Hälfte, von einem vorübergehenden Vorstoß der Christen abgesehen, maurisch blieb. Dies ist die militärische Lage, die wir bis zum ersten Drittel des 12. Jahrhunderts voraussetzen haben. Die Söhne Ferdinands bemühten sich erfolgreich um eine fortschreitende Besiedelung ihres Gebiets. Etwa 1070 oder 1071 wird Braga wieder als Bistum eingerichtet, zehn Jahre später auch Coimbra.

Es waren aber schwierige und eigenartige Verhältnisse, unter denen die beiden einzigen Bischöfe Portugals ihr Amt zu führen hatten.

Von den fünf Metropolen, die in der spanischen Kirche vor dem Arabereinfall bestanden hatten, Tarragona, Toledo, Braga, Merida und Sevilla, war Braga die erste, die wieder einen Bischof erhielt. Jahrhundertlang scheint die nordspanische Kirche ohne Metropolitanverband gewesen zu sein. Aber die grundsätzlichen Rechte Bragas, das das Haupt der Kirchenprovinz Galicien gewesen war, also seine Jurisdiktion über den ganzen Nordwesten der Halbinsel bis hin zum Douro oder auch über diesen hinaus erstreckt hatte, waren nicht in Vergessenheit geraten. Schon in den ersten Pontifikatsjahren des Bischofs

¹ Vgl. hierzu und zum folgenden die Aufsatzreihe, die L. GONZAGA DE AZEVEDO unter dem Titel *Idade media. Notas de historia e critica* in der Zeitschrift *Broteria*. Ser. Vulgar. XXI—XXII (1923—24) und Ser. Fé. scienc. etc. I—III (1925—26) veröffentlicht hat.

Pedro von Braga (etwa 1070—1093) finden wir Urkunden, die von einer *cathedra metropolitana* sprechen¹. Aber von einer Durchsetzung solcher Ansprüche konnte keine Rede sein. Stadt und Diözese hatten durch die lange Kriegszeit so gelitten, daß das Bistum selbst nur mit Mühe seine Existenz fristen konnte. Es gelang dem Bischof auch nur unvollkommen, die Güter und Parochien, die zu seinem Sprengel gehörten, in seine Gewalt zu bringen. Zwar die Kirche von Lugo, der das Bragaer Gebiet *desolationis tempore* verliehen worden war², hatte ihren Besitz zurückgegeben; Bischof Vistrarius von Lugo hatte selbst bei der Wiedereinrichtung Bragas mitgewirkt, und die nachträglichen Beschwerden seines Nachfolgers Amor blieben wirkungslos³. Aber auch andere Bistümer hatten in den Jahrhunderten der Verwüstung Rechte auf Bragaer Gebiet erhalten. Der Bischof von Astorga hielt die Parochien von Ledra, Aliste und Bragança in seinem Besitz⁴, der Bischof von Santiago de Compostela beanspruchte sogar die Hälfte der Stadt Braga selbst mit den Kirchen St. Victor und St. Fructuosus⁵, während der Bischof von Mondoñedo Rechte auf das vor den Toren Bragas gelegene Dume geltend machte⁶. All das hätte sich zurückweisen lassen, wenn Braga einen Rückhalt an der Staatsgewalt gehabt hätte. Allein Bischof Pedro, noch von König Sancho erhoben, stand bei dessen Bruder und Nachfolger Alfons VI. nicht in Gunst. So spielte denn dasjenige Bistum, das auf der ganzen Halbinsel die höchsten Präntentionen hatte und von dem die organisatorische Zusammenfassung wenigstens des Westens hätte ausgehen können, im spanischen Episkopat die Rolle des Aschenbrödels.

Anders sah es in Coimbra aus⁷. Hier hatte der Bischof Paternus (etwa 1080—1087) seine Diözese zwar nicht vollständig in seinem Besitz, da sie teilweise noch von den Mauren besetzt war. Dafür aber waren die Sprengel von Viseu und Lamego dem Coimbraer Bischof unterstellt. Coimbra selbst hatte jedoch durch die sieben Jahrzehnte moslemischer Herrschaft, der es vor nicht allzu langer Zeit erst entrissen war, ein stark maurisches Gepräge erhalten. Das mozarabische Element war in Stadt und Umgebung stark vertreten, überwog wohl zunächst überhaupt. Der Graf von Coimbra, Sisnand — er bezeichnete sich selbst meist als Alvazir oder Consul —, hatte ursprünglich, wenn auch als Christ, unter maurischer Herrschaft gelebt und war aus dem Dienst des Ibn Abad in den Fernandos des Großen und seiner Söhne übergetreten. Ähnlich lag es bei Bischof Paternus selbst: er war zuvor Bischof in der noch maurischen Stadt Tortosa gewesen, ist also wohl gleichfalls als Mozaraber anzusprechen. Wir finden in jenen Jahren außerdem noch verschiedentlich fremde Bischöfe in Coimbra anwesend, offenbar derselben Herkunft⁸. Wie stark nun die Unterschiede zwischen dem mozarabischen und dem römisch-katholischen Christentum waren, ist bekannt. Die Verbindung dieses am weitesten nach Süden vorgeschobenen Postens mit der abendländischen Gesamtkirche kann danach kaum sehr eng gewesen sein.

Woher wohl Gregor von diesen Verhältnissen Kunde bekommen haben mag? Wir wissen es nicht. Mindestens aber über die Person des Grafen Sisnand war der Papst

¹ Urkunde von 1072 März 4 (Distriktsarchiv Braga, Liber Fidei fol. 30 n. 75): *cathedra Bracarensis metropolitana*; Urkunde von 1073 August 3 (ebenda fol. 27 n. 66): *baselica metropolitana*.

² Die Urkunden für Lugo stehen bei Risco, España Sagrada XL 369 ff. n. 15—21, einige davon auch im Bragaer Liber Fidei, doch scheinen mir nicht alle frei von Verdacht hinsichtlich ihrer Echtheit.

³ S. die »Chronica de Braga«, Liber Fidei fol. 11' n. 20, gedruckt (ohne die Zeugenliste) bei A. BRANDÃO, Monarchia Lusitana III lib. 8 c. 5 fol. 10'. España Sagrada XL 190.

⁴ Papsturk. in Port. S. 159 n. 6.

⁵ Chronica de Braga s. o. Papsturk. in Port. S. 158 n. 5. Historia Compostellana lib. I c. 15 (Esp. Sagr. XX 36 f.).

⁶ Papsturk. in Port. S. 111 und S. 157 n. 4.

⁷ Über Coimbra und den Grafen Sisnand vgl. jetzt besonders GONZAGA DE AZEVEDO in Broteria, Ser. Fé etc. III (1926) 177—187.

⁸ Papsturk. in Port. S. 161 n. 9.

orientiert, denn an diesen war das Empfehlungsschreiben gerichtet, mit dem Abt Jarento ausgerüstet wurde. Man braucht keinen besonderen Scharfsinn, um den Zweck der Legation Jarentos zu erraten: offenbar sollte eine erste Verbindung hergestellt, die Angliederung des fernen Grenzlandes an den Organismus der römischen Kirche vorbereitet werden. Auch war es sicher kein Zufall, daß Gregors Wahl gerade auf einen Abt fiel: hier, wo es sich nicht um ein größeres politisches Unternehmen handelte, sondern um Kleinarbeit auf einem noch allgemein zurückgebliebenen Gebiet, konnte der Anfang am leichtesten beim Mönchtum gemacht werden. Eine Erneuerung der Klöster im Sinne der französischen Reformklöster konnte hier wie anderwärts die Grundlage für die Festsetzung des römischen Einflusses bilden¹. Dazu sollte dann sicherlich die Einführung des römischen Ritus kommen, um die sich Gregor, wie bekannt, in ganz Spanien eifrig bemüht hat. Die Entsendung Jarentos war ein Glied des gregorianischen Gesamtprogramms und sollte dazu mithelfen, Spanien in das Eigentum des heiligen Petrus, dem es ja angeblich immer gehört hatte, überzuführen.

Jarento aber hat den erhaltenen Auftrag nicht ausgeführt. Er gelangte zunächst nach Frankreich und entschloß sich, zuvor sein Kloster in Dijon aufzusuchen, wo ihn wichtige Geschäfte längere Zeit aufhielten. Dann kam die Nachricht vom Tode Gregors, und seitdem ist von der Legation nicht mehr die Rede². Das Versäumnis hat sich gerächt. Fünfzig Jahre sollten vergehen, bis das portugiesische Klosterwesen die Verbindung mit Rom aufnahm, und noch im ganzen 12. Jahrhundert hat die Kurie an den Klöstern in Portugal nur einen unvollkommenen Rückhalt gehabt.

Doch auch für die Entwicklung des portugiesischen Episkopats war das Fehlen einer frühzeitig gewonnenen Fühlung mit Rom nachteilig. Das zeigte sich schon nach wenigen Jahren.

Das epochemachende Ereignis der spanischen Kirchengeschichte im 11. Jahrhundert war die Einsetzung des Toledaner Primats. Das denkwürdige Privileg, das Urban II. dem Erzbischof Bernard von Toledo am 15. Oktober 1088 verlieh und gleichzeitig durch mehrere Begleitschreiben weithin bekanntmachte³, rief im spanischen Episkopat alsbald eine allgemeine Bewegung hervor. Es ist zwar niemals festgelegt worden, worin die Primatialrechte Toledos im einzelnen bestehen sollten. Nach der damaligen Theorie war der Titel des Primas gleichbedeutend mit dem des Patriarchen und bezeichnete die höchste Stufe in der Hierarchie: so wie eine Gruppe von Bischöfen einem Metropoliten, so unterstand eine Gruppe von Metropoliten einem Primas, die Primaten ihrerseits nur dem Papst⁴. Aber das konnte im Falle Toledos, zunächst wenigstens, nicht die eigentliche Meinung sein, denn es gab damals außer dem Toledaner selbst, dessen Erzbistum soeben wiederhergestellt worden war, in ganz Spanien noch keinen einzigen Metropoliten. Deshalb wurde auch im Wortlaut des Primatsprivilegs der Primas unmittelbar zu den Bischöfen in Beziehung gesetzt⁵. In der Enzyklika, die an den spanischen Episkopat erging, wurde dies Verhältnis näher dahin erklärt, daß der Primat stellvertretende Metropolitanrechte

¹ Vgl. KEHR, Prinzipat S. 35 f. u. S. 53.

² MG. SS. VIII 465 ff.

³ JL. 5366, 5367, 5370, 5371.

⁴ Vgl. besonders JL. 5126 und 7576; KEHR, Rom und Venedig bis ins 12. Jahrhundert, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XIX (1927) 127.

⁵ JL. 5366: *Primates te universi praesules Hispaniarum respicient et ad te, si quid inter eos questione dignum exortum fuerit, referent*. Die nachfolgende Klausel: *(salvis) metropolitanorum privilegiis singulorum* konnte sich nur auf den Erzbischof von Narbonne und dessen Rechte in Katalonien beziehen, vgl. JL. 5417. Auch JL. 5371 bezeichnet Bernard als *primatem episcoporum omnium, qui in Hispaniis sunt*. Die Adresse der Enzyklika JL. 5370 lautet im überlieferten Text allerdings: *Terraconensibus et ceteris Hispaniarum archiepiscopis*, ist aber offenbar nicht in Ordnung.

einschließen sollte¹, ohne daß für die Zukunft, wenn der normale Metropolitanverband wiederhergestellt sein würde, schon eine Entscheidung über das Verhältnis zwischen Primas und Metropolitane getroffen war.

Wem auch immer die Initiative zu diesem Schritt zukommt: es war ein glänzender Schachzug der Kurie. Nicht nur war in der neuen Hauptstadt des kastilianisch-leonesischen Reichs, das jetzt die Hauptmacht Spaniens war, die natürliche Zentrale für die spanische Kirche geschaffen und in der Person des Erzbischofs Bernard, des Landsmanns und Ordensgenossen des Papstes, der rechte Mann gewählt, um den spanischen Episkopat im römischen Sinne zu organisieren. Es war auch ein höchst wirksamer Anreiz für die spanischen Bischöfe gegeben, sich direkt mit dem Papste oder wenigstens mit den päpstlichen Legaten in Verbindung zu setzen. Denn vielen von den Bischöfen, die bis dahin frei und gleichberechtigt nebeneinander gestanden hatten, war die Unterwerfung unter den Toledaner, einen Neuling und Ausländer, natürlich zuwider. Wo irgend wirkliche oder angebliche Rechte auf Metropolitanstellung oder doch Exemption bestanden, da begann es sich jetzt zu regen. Um aber die interimistische Oberhoheit des Toledaners abschütteln zu können, brauchte man das Papsttum. So begann denn die Gliederung der spanischen Kirche zusammen mit ihrem eigentlichen Anschluß an Rom. Man kennt die Entwicklung der Verhältnisse in Katalonien: dort wurde schon 1089 und 1091 die Metropolitan Gewalt Tarragonas, wenn auch zunächst nur nominell und in Verbindung mit dem Bistum Vich, wiederaufgerichtet, wobei, wie sich später zeigte, bei den Katalanen eine deutliche Opposition gegen den Toledaner Primat mit im Spiele war².

Eine unerwartete Wendung aber nahmen die Dinge im Westen der Halbinsel.

Bernard von Toledo verlor keine Zeit, seine neue Machtstellung auch in der Provinz Galicien, insbesondere in der alten Metropole Braga, geltend zu machen. Am 28. August 1089 finden wir ihn in Gemeinschaft mit den Bischöfen Gonzalo von Mondoñedo, Adericus von Tuy und Pedro von Orense in Braga, wo in feierlicher Weise die Kathedrale geweiht wurde³. Es ist natürlich, daß Bischof Pedro von Braga im Bewußtsein der eigenen alten Rechte seiner Kirche die Oberhoheit des Toledaners mit Mißvergnügen ansah. Jedenfalls bietet es ein eigenes Interesse, zu sehen, wie der kirchliche Gegensatz zwischen Braga und Toledo, der sich später so eng mit dem politischen Streit zwischen Portugal und Kastilien verbindet und zu Zeiten geradezu ein Exponent des portugiesischen Unabhängigkeitsstrebens wird, schon auftritt zu einer Zeit, wo es ein portugiesisches Staatsgebilde noch gar nicht gab.

Daß sich Pedro in jener Zeit um die Wiedererwerbung der Bragaer Metropolitanstellung und damit um die Befreiung von den stellvertretenden Rechten Toledos bemühte, ist aus bestimmten Andeutungen der Bragaer Quellen mit Sicherheit zu entnehmen⁴. Es wird auch angegeben, daß er auf einer Synode in Gegenwart von Kardinälen — es wird in Wirklichkeit wohl nur ein einziger Kardinal gewesen sein — mit seinen Bemühungen einsetzte. Wir haben dabei wohl an das Konzil von Leon zu denken, das der Kardinallegat

¹ JL. 5370: *Qui autem vestrum sine metropolitanis propriis sunt, ipsi (primati) interim velut proprio subesse debebunt.*

² KEHR, Prinzipat S. 44 ff. und S. 51.

³ Distriktsarchiv Braga, Gav. 2 de propried. e rendas do Cabido n. 138, vgl. J. A. FERREIRA, *Fastos Episcopales da Igreja Primacial de Braga I (Braga 1928)* 198. (Das wichtige Werk von FERREIRA, das vielfach mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit übereinstimmt, an andern Stellen aber auch davon abweicht, konnte erst bei der Korrektur benutzt werden.)

⁴ Liber Fidei fol. 49' n. 145, ed. BRANDÃO III lib. 8 c. 5 fol. 12: *ad honorem ecclesiae suae recuperandum vehementer desudavit.* Liber Fidei fol. 11' n. 20, ed. ebenda fol. 11: *Sed praedictus Petrus Bracharensis episcopus non fuit talis meriti, ut charus amicus fieri posset regis et ab eo vel a compresulibus atque cardinalibus in synodo ad profectum ecclesiae suae aliquid profuturum mereretur impetrare.*

Rainer von S. Clemente, der spätere Papst Paschal II., vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1090 abhielt. Aber Pedros Begehren wurde abgelehnt, vom Könige sowohl, dessen Gunst er ohnehin nicht besaß, wie von den übrigen Konzilsbischöfen, die unter der Leitung Bernards von Toledo standen, und auch vom Kardinal. Da Galicien und Portugal noch zu Kastilien und Leon gehörten, verhinderten politische Gründe die Wiederherstellung Bragas als Metropole. Die kürzlich erst eingesetzte Zentralisation der spanischen Kirche, die ohnehin durch die besondere Organisation Kataloniens schon eine Minderung erfahren hatte, sollte wenigstens innerhalb des kastilianisch-leonesischen Reichs zunächst ungeschmälert aufrechterhalten werden. Auch war die Stellung Bragas noch nicht ausreichend stabil, um den erfolgreichen Bestand einer Metropole zu sichern, und die Person Pedros, der von dem neuen cluniazensisch-reformerischen Kirchenwesen sicherlich nichts wußte, befriedigte wohl auch nicht.

Aber man hatte mit dem Ehrgeiz und Trotz dieses Bischofs nicht gerechnet. Verweigerte ihm der Vertreter des Papstes Urban II. sein Recht, so gab es noch einen Gegenpapst, Wibert von Ravenna, der sich immer noch in Italien, zeitweise sogar in Rom selbst behauptete. Wibert wird hocheifrig gewesen sein, als Bischof Pedro, wahrscheinlich Anfang 1091, bei ihm erschien und um Verleihung des Palliums und eines Metropolitanprivilegs nachsuchte. Denn nun konnte der Gegenpapst sich auch einer Obedienz im fernen Spanien rühmen, wo sich sonst niemand um ihn kümmerte, während Urban II. damals schon lebhaft spanische Beziehungen hatte. Pedros Wunsch wurde alsbald erfüllt: als schismatischer Erzbischof kehrte er in seine Heimat zurück¹.

Es war ein kühnes Unternehmen, dessen Mißlingen sich hätte voraussehen lassen. Daß der Primas Bernard von Toledo gegen den Rebellen und Schismatiker vorgehen würde, war selbstverständlich; und wie sollte Pedro dagegen aufkommen, wenn der König gegen ihn war? Wie lange er sich nach seiner Rückkehr überhaupt noch behaupten konnte, wissen wir nicht. Jedenfalls war das Ende, daß Bernard ihn für abgesetzt erklärte und ihn bis zu seinem Tode in ein Kloster einsperren ließ. Das geschah vielleicht schon auf dem Konzil, das Bernard am 11. April 1092 in Husillos abhielt², spätestens wohl aber im Frühjahr 1093. Pedro fand an niemandem eine ausreichende Stütze: Kardinal Rainer hatte doch recht gehabt, wenn er Braga noch nicht für reif zur Metropolitanwürde hielt.

Unter unglücklichen Auspizien also stand der Anfang der römisch-portugiesischen Beziehungen. Die Lage wurde noch dadurch verschlimmert, daß für Braga nach Pedros Beseitigung Jahre der Unordnung und der Verwaisung des Bischofsstuhles kamen³. So geschah es auch, daß die nächste günstige Gelegenheit zur Anknüpfung mit dem Papsttum und Auslöschung der Erinnerung an die Wibert-Episode ungenützt vorüberging: der französische Aufenthalt Urbans II. in den Jahren 1095 und 1096 mit den Synoden von Clermont und Nîmes. Damals haben zahlreiche spanische, auch galicische Kirchen die Verbindung mit der Kurie aufgenommen oder gefestigt; Dalmatius von Iria-Compostela erwarb für seinen Sprengel, vor alters ein Suffraganbistum Bragas, sogar die Exemption⁴. Braga aber war

¹ Vita b. Geraldi ed. BALUZE-MANSI, Miscellanea I 132 c. 6: *palleum et privilegium a papa Clemente accepit*. Pedro selbst unterschreibt nach seiner Rückkehr in Urkunden vom 22. April und 22. Juni 1091 als *archiepiscopus* (Portugaliae Monumenta historica, Diplom. et Chart. I 447 n. 749 und 450 n. 755). Thomas ab incarnatione, Historia ecclesiae Lusitanae II 182 identifiziert Pedro mit dem Bischof Paulus Muñoz (von Oca), der im Jahre 1074 von Gregor VII. mit einer Empfehlung an Alfons VI. zurückgesandt wurde (JL 4871), und schließt daraus unter völliger Vernachlässigung der Chronologie, Pedro habe später Buße getan und sei vom Papste wieder in Gnaden angenommen worden. Das ist natürlich reine Phantasie.

² Port. Mon. Hist., Dipl. et Chart. I 461 n. 775; in der Datierung ist *tercio* statt *precio* zu lesen.

³ Vita b. Geraldi a. a. O. c. 3 und 5.

⁴ JL. 5601.

trotz seiner alten Rechte nicht vertreten und ging deshalb leer aus. In der Zeit, die sonst für die Angliederung Spaniens an Rom die wichtigste ist, den Pontifikaten Gregors VII. und Urbans II., steht Portugal noch gänzlich beiseite. Ehe darin ein Wandel eintreten konnte, mußte sich erst die allgemeine Lage des Landes wesentlich ändern.

Bislang hatte Portugal ohne jede eigene Organisation zum Königreich Leon gehört. Die Stellung der Grafen Sisnand und Nuno in Coimbra und Porto war keine andere als die ihrer zahlreichen Amtsgenossen in den übrigen Teilen des Reiches Alfons' VI. Das weitere Vordringen nach Süden im Jahre 1093 veranlaßte nun den König, eine Grenzmark zu bilden, indem er eine Gruppe von Grafschaften vereinigte und daraus ein Gebiet schuf, das den Charakter eines besonderen, wenn auch abhängigen Fürstentums erhielt. Zunächst im Jahre 1094 gab er seinem Schwiegersohn Raimund von Burgund ganz »Galicien« bis hinunter zur Maurengrenze. Ende 1095¹ aber trennte er das Gebiet südlich des Miño von Galicien ab und gab es seinem zweiten Schwiegersohn Heinrich von Burgund, dem Vetter Raimunds. Das ist der Anfang der Grafschaft Portugal, die nun erst als besonderes staatliches Gebilde in die Geschichte eintritt. Die spätere Entwicklung legt den Gedanken nahe, daß Graf Heinrich von Anfang an danach gestrebt hat, seine Grafschaft zu einem selbständigen Reich zu machen. Sicher ist, daß er in seinem Gebiet eine weitgehende Gewalt ausgeübt und zum späteren Sonderleben Portugals den Grund gelegt hat.

Das machte sich besonders auf kirchlichem Gebiete geltend. Als Verwandter des französischen Königshauses und des »Abtes der Äbte« Hugo von Cluny hat Heinrich dafür gesorgt, daß die französischen Cluniazenser, die seit Jahrzehnten die wichtigsten Träger der Kirchenreform im inneren Spanien waren und die Verbindung mit dem Papsttum herstellten, nun auch in Portugal ihren Einzug hielten. Er hat im Verein mit dem inzwischen zum päpstlichen Legaten erhobenen Erzbischof Bernard von Toledo die beiden damals bestehenden Bistümer Portugals mit französischen Mönchen besetzen lassen. Das arg vernachlässigte Braga erhielt den früheren Mönch von Moissac Gerald zum Bischof, während in Coimbra Mauritius eingesetzt wurde, der aus dem Limousin stammen soll². Heinrich konnte sicher sein, daß ihm diese Maßnahme auch die päpstliche Gunst, auf die er als eifriger Maurenbekämpfer ohnehin Anspruch hatte, gewinnen werde³. Denn diese Franzosen brachten natürlich den römischen Ritus ins Land und machten dem mozarabischen ein Ende.

So konnte endlich daran gedacht werden, auch die direkte Verbindung mit Rom aufzunehmen und, was das Dringendste war, die Metropolitangewalt Bragas wiederherzustellen. Inzwischen war der Kardinal Rainer, der einst die Bitten des Bischofs Pedro abgeschlagen hatte, als Paschal II. Papst geworden, und die seinerzeit gemachten schlimmen Erfahrungen mögen ihn nachgiebig gestimmt haben. Zur Zeit Pedros hatten die politischen und persönlichen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Metropole gefehlt; jetzt waren sie gegeben. Leider haben wir gerade hier keine unmittelbaren Quellen. Wir wissen nicht, ob Gerald sich damals schon selbst nach Rom begeben, auch nicht, welche Rolle

¹ Bis zum August 1095 ist die Grafengewalt Raimunds in Coimbra und Santarem urkundlich nachgewiesen, s. J. P. RIBEIRO, *Dissertações chronologicas* III, p. 32 f. n. 96 und 97. Erst vom Dezember desselben Jahres an (ebenda n. 98) tritt dort Heinrich als Graf auf. Trotzdem hat HERCULANO (*Historia de Portugal* I⁵ 478 N. IV), dessen Chronologie bis heute anerkannt ist, den Beginn der Herrschaft Heinrichs auf Ende 1094 oder Anfang 1095 gesetzt, weil er die Wahl Gerald's von Braga, bei der Heinrich nach der Nachricht des *Liber Fidei* schon mitgewirkt hat, schon so früh ansetzt. Letzteres ist aber irrig, vgl. A. FEIO, *A Catedral de Braga* S. 13 und FERREIRA S. 208. Damit wird auch HERCULANO'S Annahme, daß Heinrich zunächst seinem Vetter Raimund unterstellt gewesen sei, hinfällig.

² Vita b. Gerald'i a. a. O. S. 132 c. 4. *Liber Fidei* bei BRANDÃO III lib. 8 c. 8 fol. 17'. Über Mauritius vgl. meinen Aufsatz: *Mauritius Burdinus* (Gregor VIII.) in *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* XIX (1927) 207 f.

³ Vgl. auch Papsturk. in *Port.* S. 164 n. II.

Graf Heinrich dabei gespielt hat. Es steht nur soviel fest, daß Paschal II. schon 1099 oder 1100 eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten der Bragaer Rechte getroffen hat, und daß dies auf dem Konzil von Palencia, das Kardinallegat Richard von Marseille am 5. Dezember 1100 abhielt, anerkannt worden ist¹. Im Wortlaut erhalten ist uns ein Breve an die Bischöfe Spaniens, in dem Paschal II. ein Jahr später, am 28. Dezember 1101, seine Verfügung wiederholt und allgemein diejenigen Bischöfe, die nach altem Recht zur Provinz Braga gehörten, zum Gehorsam gegen den neuen Metropolitan auffordert². Wer die Suffragane sein sollten, war noch nicht bestimmt, auch ein Metropolitanprivileg selbst offenbar noch nicht erteilt. Wir können es vorher bei der Wiederherstellung Tarragonas und nachher bei der Erhebung Compostelas zur Metropole beobachten, daß die Kurie es vermied, die Entscheidung über die kirchliche Einteilung mit einem Mal zu treffen. So vollzog sich auch im Falle Bragas die Wiederherstellung der Metropole in zwei Etappen.

Während noch dieser vorläufige Zustand andauerte, wurden durch ein unvorhergesehenes Ereignis die Dinge erneut in Fluß gebracht. Bischof Diego von Compostela, in den kommenden Jahrzehnten die wichtigste Persönlichkeit der spanischen Kirche, erschien im November 1102 in Braga, um seine Ansprüche auf die Kirchen St. Victor und St. Fructuosus geltend zu machen. Erzbischof Gerald, der bis dahin in guten Beziehungen zu Diego gestanden hatte, auch selbst Kanoniker von Santiago geworden war³, nahm ihn freundlich auf. Diego aber benutzte seinen Aufenthalt, um heimlich aus den dortigen Kirchen die wichtigsten Reliquien, den Stolz Bragas, zu stehlen und nach Compostela zu bringen. Das Aktenstück über diese *translatio*, aufgezeichnet von einem Teilnehmer, dem Archidiakon Hugo, und in die *Historia Compostellana* eingefügt, feiert das *pium latrocinium* mit voller Naivität als eine von Gott eingegebene Großtat⁴. In Braga aber war die Empörung gewaltig; bis auf den heutigen Tag hat man den Compostelanern ihren Raub nicht vergessen.

Nun machte sich Gerald persönlich nach Rom auf. Nicht nur sein Recht gegen Diego wollte er sich holen, sondern auch die Stellung seiner Kirche sowie verschiedene einzelne Zwistigkeiten ins reine bringen.

Es scheint, daß damals auch Graf Heinrich mit dem Erzbischof nach Rom gezogen ist. Wir wissen, daß er im Mai 1103 auf einer Kreuzfahrt war, offenbar aber nicht bis ins Heilige Land gelangte, da er schon vom Februar 1104 ab wieder in Spanien festgestellt ist⁵. Der Grund seiner Umkehr kann kaum zweifelhaft sein: Urban II. sowohl wie Paschal II. haben wiederholt den Spaniern die Palästinafahrt verboten und alle diejenigen, die sie auf dem Wege ins Heilige Land fanden, heimgeschickt. Da nun der damals gewöhnliche Weg die Jerusalempilger aus dem westlichen Europa ohnehin über einen der

¹ Vita b. Geraldi S. 132 c. 6. FITA im Boletín de la R. Academia de la Historia (Madrid) XXIV 221. Um ein Metropolitanprivileg kann es sich dabei noch nicht gehandelt haben; auch besaß die Bragaer Kirche schon am Ende des 12. Jahrhunderts kein älteres Papstprivileg als das von 1103.

² FITA S. 216: *quicumque vestrum commissas sibi ecclesias ex antiquo iure cognoverit ad Bracharensem metropolim pertinere, venerabili fratri nostro Guirardo . . . obedientiam . . . exhibeant*. Zur Datierung dieser Urkunde ins Jahr 1101 vgl. Papsturk. in Port. S. 382 n. 160 Abs. 5.

³ Historia Compostellana lib. I c. 20 (España Sagrada XX 57).

⁴ Hist. Comp. lib. I c. 15 S. 36–42.

⁵ Dieser Sachverhalt ist jetzt von GONZAGA DE AZEVEDO in Broteria, Ser. Fé etc. I (1925) 317–327 erwiesen. GONZAGA DE AZEVEDO nimmt an, Graf Heinrich habe sich dem von Kaiser Heinrich IV. geplanten Kreuzzug anschließen wollen, und das Nichtzustandekommen dieses Kreuzzugs sei auch der Grund seiner Umkehr gewesen. Aber daß der Graf auf die vagen, zunächst den Friedensschluß mit dem Papst voraussetzenden Ankündigungen Heinrichs hin (vgl. MEYER v. KNONAU, Jahrbücher V 173f.) schon aufgebrochen ist, erscheint als ebenso unwahrscheinlich, wie daß er überhaupt an einen Eintritt in das Heer des deutschen Kaisers gedacht hat.

unteritalienischen Häfen führte, wo man ein Schiff bestieg, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Heinrich im Jahre 1103 mit dem Papst in Berührung kam, welcher ihn dann von der Fortsetzung der Kreuzfahrt abhielt. Das mag schon im Frühjahr 1103 gewesen sein, zu welcher Zeit Erzbischof Gerald in Rom war¹, und in diesem Falle können wir sicher annehmen, daß Graf Heinrich sich persönlich in Rom um die Bragaer Angelegenheiten gekümmert und die endgültige Entscheidung bei Paschal erlangt hat².

Denn nunmehr erkannte der Papst Braga definitiv als Metropole Galiciens an und verlieh Gerald das Pallium und ein Privileg, welches leider verloren ist, sich aber aus den jetzt ans Licht gekommenen Fragmenten in allen wesentlichen Teilen rekonstruieren läßt³. Vor allen Dingen machte er nun die Suffraganbistümer namhaft und entschied dabei in einem für Braga sehr günstigen Sinne. Denn Gerald erhielt nicht nur die unzweifelhaft zu seiner Provinz gehörigen altgalicischen Bistümer Astorga, Lugo, Tuy, Mondoñedo, Orense und Porto zugewiesen — nur Iria-Compostela, das von Urban II. eximiert worden war, fehlte dabei —, sondern auch Coimbra mit den beiden noch nicht wiederhergestellten, von Coimbra aus verwalteten Bistümern Viseu und Lamego. Rechtlich war die Zugehörigkeit dieser drei Diözesen zur Bragaer Provinz mehr als fraglich, und Paschals Entscheidung hat denn auch durch das ganze 12. Jahrhundert hindurch die heftigsten Kämpfe ausgelöst. Aber politisch war eben dieser Gewinn für Portugal das wichtigste. Denn Coimbra war der bedeutendste Ort Portugals und hatte besonders durch seine Lage nahe der Maurengrenze die größte Zukunft. Von dort mußte die weitere Eroberung ausgehen, und wenn gerade dieses Bistum mit seinen Dependenz von Nachbarlande abhängig blieb, dann war wenig Aussicht auf Bildung einer besonderen portugiesischen Kirche vorhanden. Wenn die Kurie sonst grundsätzlich an der ehrwürdigen, aus dem Provinzenschema des altrömischen Reichs herstammenden kirchlichen Einteilung festhielt, so wurde doch hier schon zugunsten der bestehenden politischen Verhältnisse eine Ausnahme gemacht.

Gerald ließ sich bei der Wichtigkeit des Bistums Coimbra gerade an den dortigen Bischof noch ein besonderes Mandat mitgeben, das ihm als Suffragan den Gehorsam gegen den neuen Metropoliten anbefahl. Dasselbe wurde auch dem widerspenstigen Bischof Gonzalo von Mondoñedo befohlen, diesem außerdem wie dem Bischof Pelagius von Astorga auch die Herausgabe der zu Braga gehörigen Orte Dume, Ledra, Aliste und Bragança. Weiter ließ Paschal an Graf Raimund von Galicien ein in schmeichel-

¹ Daß Gerald im Jahre 1103 nach Rom gereist ist, wird auch durch eine Urkunde des Liber Fidei (fol. 95^v n. 322 = fol. 133 n. 651) erwiesen, vgl. darüber FERREIRA S. 218 f.

² Heinrich ist, soweit ich sehe, zuletzt am 10. Februar 1103 in Cea festzustellen (Santiago, Kapitelsarchiv, Tombo A fol. 27, gedruckt bei A. LOPEZ FERREIRO, Historia de la Iglesia de Santiago III App. S. 54 n. 17). Wenn er bald danach aufbrach, konnte er Ende März in Rom sein. Für seine Anwesenheit am päpstlichen Hof spricht auch, daß Gerald mit einem Empfehlungsbrief für Graf Raimund von Galicien ausgerüstet wurde (Papsturk. in Port. S. 156 n. 3), während wir ein entsprechendes Schreiben an Graf Heinrich nicht kennen.

³ S. die Zitate Papsturkunden in Port. S. 281 n. 91 Abs. 17, S. 313 n. 110 Abs. 17 und S. 322 n. 110 Abs. 25. Die Adresse lautete danach: *Bracarensis metropolis episcopo*. Der Text enthielt den Satz: *Presentis itaque privilegii pagina iuxta petitionem tuam, karissime frater Girarde, Bracarensi metropoli Galletiam provinciam et in ea episcopatum cathedrarum urbes redintegramus, id est Austuricam, Lucum, Tudam, Mindonium, Auriam, Portugalem, Colimbriam, et episcopalis nominis nunc oppida Viseum et Lamecum*. Ein Vergleich zeigt die größtenteils wörtliche Übereinstimmung mit dem Privileg Calixts II. (ebenda S. 174 n. 21), und wir können annehmen, daß das Formular überhaupt im allgemeinen das gleiche, das Incipit also *Bracarensem metropolim* gewesen sein wird. Das Privileg besaß Scripturzeile und päpstliche Unterschrift und war aus dem vierten Pontifikatsjahr Paschals II. Die Bleibulle wird uns so gut beschrieben, daß wir sie als die Bulle Paschals n. 2 (bei PFLUGK-HARTUNG, Die Bullen der Päpste S. 262) identifizieren können. Mit Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit mit den fünf Breven Papsturk. in Port. S. 156 ff. n. 3—7 ist das Privileg zum 1. April 1103 zu setzen.

haften Ausdrücken abgefaßtes Empfehlungsschreiben für Gerald ergehen. Alle diese Briefe, vom 1. April 1103, sind uns erhalten¹.

Gleichzeitig wurde nun auch an Diego von Compostela ein Breve gesandt, das von besonderem Interesse ist. Diego muß es doch damals schon in der Gunst der Kurie weit gebracht haben, denn Paschal behandelte ihn sehr glimpflich. Den Reliquienraub ließ er als vollendete Tatsache bestehen, erwähnte ihn überhaupt nicht direkt, sondern beschränkte sich auf eine leise tadelnde Andeutung². Dafür aber wies er die Ansprüche Diegos auf die halbe Stadt Braga zurück. Gerald sollte gewissermaßen mit dem Verlust der Reliquien die volle Herrschaft über seine Diözese erkaufte haben.

Im ganzen war diese Reise Geralds ein bedeutender Erfolg für Braga und Portugal. Einen Wermutstropfen aber ließ Paschal doch noch in den sorgfältig gemischten Wein fallen: er gewährte Gerald in der feierlichen Adresse des Palliumprivilegs nicht den Erzbischofstitel, sondern machte ihn zu einem »Bischof der Metropole Braga«³. Vergleicht man dies mit dem Sprachgebrauch Gregors VII.⁴, so ist zu schließen, daß in der Verweigerung des Erzbischofstitels eine Unterstellung unter die Gewalt eines Primas, also des Erzbischofs von Toledo, ausgedrückt war. Bernard von Toledo hatte inzwischen schon im Jahre 1093 die höhere Würde eines päpstlichen Legaten erhalten, und seitdem tritt seine Primatialgewalt in den Hintergrund. Aber die Legatenwürde bezog sich nur auf seine Person und konnte ihm jederzeit wieder entzogen werden, während der Primat seiner Kirche von selbst auf seine Nachfolger überging. Die grundsätzliche und dauernde Oberhoheit Toledos über Braga wollte Paschal immer noch aufrechterhalten wissen, so wie die Oberhoheit Kastiliens über Portugal damals noch von niemandem bestritten wurde.

Die Hauptsache blieb aber doch, daß jetzt die Bragaer Rechte über ganz Galicien und Portugal anerkannt waren. Damit war auch die Einbeziehung Portugals in das Wirkungs- und Einflußgebiet Roms in die Wege geleitet. Vier Dinge waren es, auf die es beim Anschluß ganz Spaniens an Rom hauptsächlich ankam: der hierarchische Aufbau des Klerus mit der Spitze im Papst, der römische Ritus, das kanonische Eherecht und die von Rom aus geleitete Organisation der Klöster mit der besonderen Einrichtung der päpstlichen Eigen- und Schutzklöster. Die Stellung des Klerus hing natürlich in erster Linie vom Episkopat ab: außer Gerald hat sich auch Mauritius von Coimbra am 24. März 1101 in Rom ein Privileg geholt⁵. Von beiden Bischöfen wissen wir ferner, daß sie auch die Priesterweihen nach der *consuetudo Romana* vollzogen haben⁶, und die Beobachtung des römischen Ritus im Kult kann bei ihnen als Franzosen ohnehin nicht zweifelhaft sein. In Fragen des Eherechts kennen wir eine Entscheidung Paschals II., die in erster Linie an Gerald gerichtet ist⁷, und die Vita dieses Prälaten erzählt uns ausdrücklich von seinem

¹ Papsturk. in Port. S. 156ff. n. 3, 4, 6 u. 7.

² Papsturk. in Port. S. 158 n. 5: *Nec enim decet ecclesias vel ecclesiasticos viros huiusmodi dolis aut violentia se invicem circumvenire*. Die in dieser Urkunde erwähnten *gesta vetera* sind offenbar die sog. »chronica de Braga« des Liber Fidei (s. oben S. 6 Anm. 3), die keine Chronik, sondern eine urkundliche Notitia ist. Vermutlich ließ Erzbischof Gerald sie eben für seine Reise zum Papst ausfertigen. Jedenfalls kann ihre weitgehende Übereinstimmung mit der Urkunde Paschals kein Zufall sein.

³ Papsturk. in Port. S. 322 n. 110 Abs. 25. Im Text der erhaltenen päpstlichen Urkunden jener Zeit wird öfters der Erzbischofs- oder Bischofstitel sichtlich vermieden, einmal (ebenda S. 159 n. 5) lesen wir *episcopus*. An andern Stellen erscheint *archiepiscopus*, aber da alle diese Stücke nur abschriftlich überliefert sind, ist das nicht unbedingt zuverlässig. Immerhin ist denkbar, daß sich der Erzbischofstitel, der von Gerald und seiner Umgebung schon längst gebraucht wurde, auch in manche Papsturkunden einschlich; das Maßgebende aber blieb die Adresse des Privilegs, deren Überlieferung gesichert ist.

⁴ KEHR, Rom und Venedig bis ins 12. Jahrhundert, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XIX (1927) 110.

⁵ Papsturk. in Port. S. 154 n. 2.

⁶ Papsturk. in Port. S. 160f. n. 8 und 9. ⁷ JL. 5901.

Vorgehen gegen »inzestuöse« Ehen¹. Nur das Klosterwesen lag in Portugal noch im argen, und Schutzklöster besaß dort der römische Stuhl damals noch nicht.

Bei dem ganzen Vorgang drängt sich eine Beobachtung auf: im Unterschiede zu Spanien vollzog sich in Portugal der Anschluß an Rom auf die Initiative der Portugiesen, nicht auf die des Papsttums. Das mag mit dem Charakter Paschals II., der schwächer und passiver war als seine Vorgänger, zusammenhängen. Aber die Kurie konnte sich auch ihre Zurückhaltung hier schon erlauben und abwarten, bis die Portugiesen zu ihr kamen. Nachdem Gregor VII. und Urban II. ihre Autorität in Kastilien, dem Kerne der spanischen Länder, durch wohlüberlegtes Eingreifen aufgerichtet und gefestigt hatten, konnte es nicht ausbleiben, daß das kleine Teilgebiet im Westen um seiner selbst willen die Verbindung mit Rom suchte. Paschal II. konnte ernten, was seine Vorgänger gesät hatten.

§ 2. Mauritius von Braga und Diego von Compostela.

Zwei Todesfälle waren es, die in den letzten Jahren des Grafen Heinrich die kirchliche und politische Lage Portugals veränderten. Im Dezember 1108 starb das allgemein angesehene Haupt des portugiesischen Klerus, Erzbischof Gerald von Braga. Nach einem halben Jahr folgte ihm der Oberherr des Landes, König Alfons VI. von Kastilien, durch dessen Tod die ganze Halbinsel in verhängnisvolle Wirren gestürzt wurde.

In Braga wurde zu Anfang 1109 der bisherige Bischof von Coimbra, Mauritius, zum Nachfolger Geraldts gewählt. Er war, wie wir aus seiner Laufbahn schließen dürfen, ein unruhiger Geist und hatte bei aller Geschicklichkeit im Verhandeln doch eine unglückliche Hand in politischen Dingen. Die entscheidenden Augenblicke fanden ihn immer auf der verlierenden Seite, und seine Handlungsweise hat die portugiesische Kirche zum guten Teil um die Errungenschaften des letzten Jahrzehnts gebracht.

Zunächst freilich verlief alles normal. Im Frühjahr 1109 war Mauritius in Rom und erhielt von Paschal II. die Bestätigung seiner Translation von Coimbra nach Braga, das Pallium und ein Privileg². Nach seiner Rückkehr schloß er mit Diego von Compostela, der seine Bragaer Ansprüche keineswegs aufgegeben hatte, ein Abkommen, indem er sich mit der Hälfte des Compostelaner Besitzes in Braga und Cornellana belehnen ließ und Kanoniker von Santiago wurde³. Aber er geriet — wenn auch zunächst ohne seine Schuld — mit dem damals noch mächtigsten Mann der spanischen Kirche, Bernard von Toledo, in Zwist wegen des Bistums Coimbra.

Der Streit der Bischöfe um die kirchliche Einteilung und um die Zuweisung der einzelnen Diözesen zu den verschiedenen Provinzen nimmt in der nächsten Zeit innerhalb der Beziehungen Portugals zum Papsttum den vornehmsten Platz ein. Der Historiker, der sein Augenmerk auf weitere Zusammenhänge zu richten liebt, mag geneigt sein, diese Auseinandersetzungen als ein mehr oder weniger alltägliches Gezänk und als geschichtlich minderbedeutend beiseitezulassen. Aber das wäre eine Verkennung der Sachlage. In jener Zeit, wo sich im Vordringen gegen den Islam für Jahrhunderte hinaus, ja teilweise bis auf den heutigen Tag die Staatswesen der iberischen Halbinsel bildeten, wo aber die kirchliche Organisation in mancher Beziehung der staatlichen vorausging, war es von

¹ Vita b. Geraldi S. 133 c. 8 und 9.

² Quellen und Forschungen XIX 211 Anm. 7. Die Abwesenheit des Mauritius von Braga fällt in die Zeit zwischen dem 5. Februar und dem 22. Juli 1109, vgl. Card. SARAIVA, Obras completas I 121. Im Liber Fidei fol. 187 n. 694 steht eine Urkunde vom 20. April 1109, die durch den Satz: *si ille archiepiscopus reversus fuerit* auf die Abwesenheit des Mauritius hinweist.

³ Hist. Compost. lib. I c. 81 S. 145.